Gestaltungsplan und Teilzonenplan Tannwaldstrasse – Rosengasse – Unterführungsstrasse
Wohn- und Geschäftshaus Turuvani
Mobilität

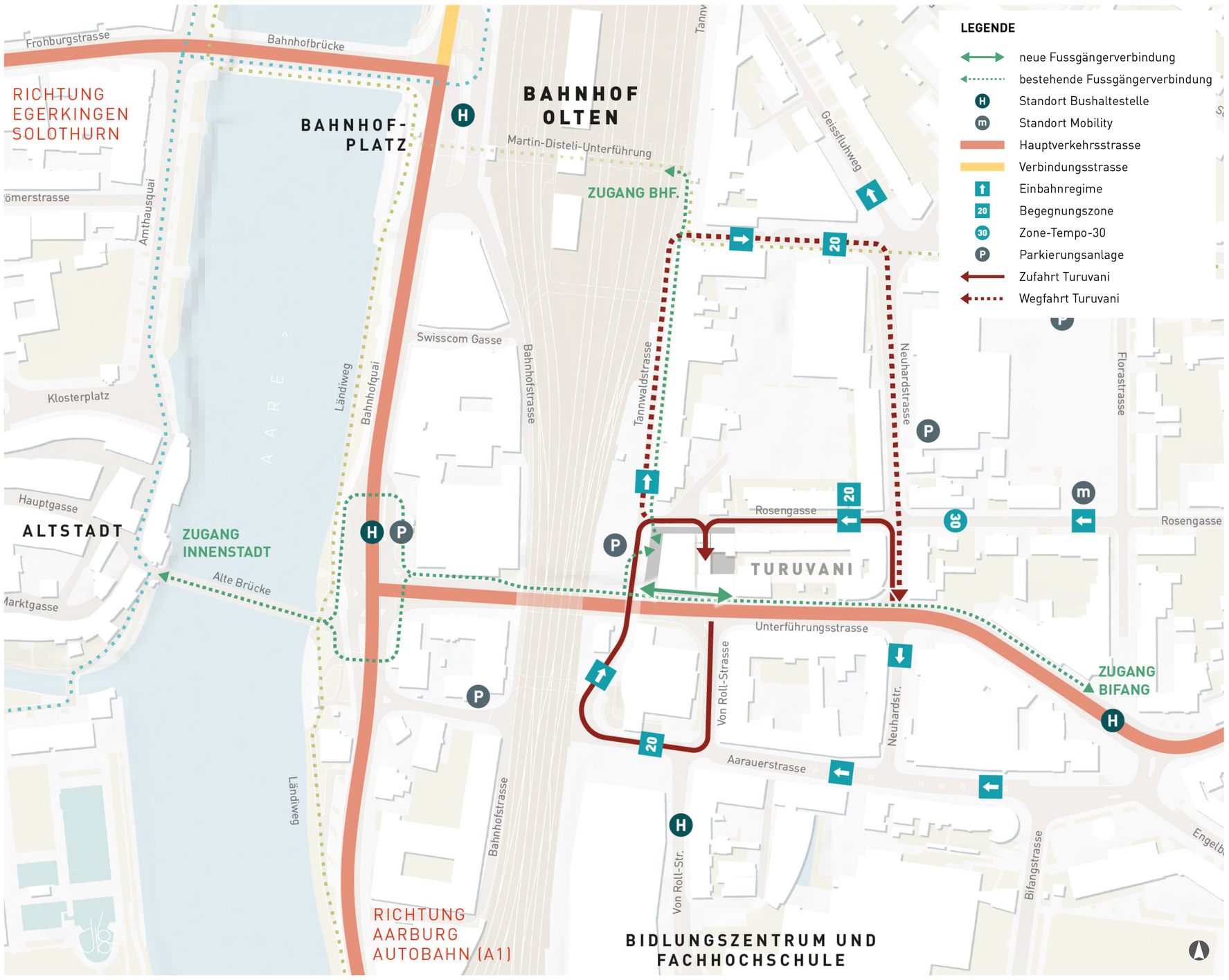

Weiträumige Erschliessung

Heutige Erschliessung

Das Areal ist in jeder Hinsicht, insbesondere aber durch den öffentlichen Verkehr, hervorragend erschlossen. Es liegt im dicht bebauten Raum und in Gehdistanz zum Bahnhof Olten. Über die Unterführungsstrasse ist das Gebiet an das Hauptverkehrsnetz angebunden.

Künftige Erschliessung

Für den Autoverkehr führt die Arealerschliessung über die Rosengasse. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über einen Autolift.
Entlang der Südfassade soll auf der bestehenden Stützmauer ein neuer öffentlicher Fussweg verlaufen. Er verbindet die Tannwaldstrasse mit der Unterführungsstrasse.

Geringer Mehrverkehr

Das Projekt sieht keine Nutzungen mit hohem Verkehrsaufkommen vor. Die ausgezeichnete Lage sowie die guten Fuss- und Veloverbindungen lassen zudem erwarten, dass der Mehrverkehr durch Autos gering ist (voraussichtlich zwischen 10 und 31 zusätzliche Fahrten in der täglichen Spitzenstude: dem Feierabendverkehr) und von den angrenzenden Strassen (Rosengasse, Tannwaldstrasse, Martin-Disteli-Strasse und Neuhardstrasse) aufgefangen werden kann. In der Unterführungsstrasse, durch die täglich rund 20‘000 Fahrzeuge fahren, fällt der Mehrverkehr kaum ins Gewicht: Auf dem Knoten Unterführungs-/Neuhardstrasse kann hinsichtlich Wartezeit, Rückstau und Auslastung der Kreuzung eine Verkehrsqualität erreicht werden, die gemäss Norm der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) ausreichend oder – je nach Tageszeit – besser ist.

Erschliessung und Parkierung, M 1:200

Mobilitätskonzept

Das Mobilitätskonzept ist Bestandteil des Gestaltungsplans und basiert auf den städtischen Vorgaben. Es hat zum Ziel, den Mehrverkehr, den die neue Bebauung erwarten lässt, gering zu halten und den Nutzerinnen und Nutzern gleichzeitig eine hohe Mobilität zu ermöglichen.
Die Umsetzung erfolgt in zwei Schritten: Die erste Stufe wird bis zum Bezug der Wohnungen realisiert. Wenn damit in zwei aufeinanderfolgenden Jahren das Ziel nicht erreicht wird, kommen die Massnahmen der zweiten Stufe zum Tragen.

Kontrolle

Mit einer jährlichen Kontrolle durch die Eigentümerschaft wird das Mobilitätsverhalten erfasst und allen Betroffenen sowie der Stadt Olten kommuniziert. Das massgebende Ziel ist, dass die Mieterinnen und Mieter keine Autos auf öffentlichen Parkplätzen oder in angrenzenden Quartieren abstellen.

Massnahmen erste Stufe

- Reduktion der Anzahl Parkplätze gegenüber den Richtwerten auf max. 36 Parkplätze für Bewohnerschaft und Gäste
- flexible Vermietung der Parkplätze (kurze Kündigungsfrist)
- Parkplatzbewirtschaftung (kostendeckende Vermietung)
- Bikesharing-Angebot inkl. E-Bikes, Cargo-Velo, Veloanhänger
- rund 190 Veloabstellplätze: Kurzzeitparkplätze neben dem Eingang; Langzeitparkplätze mit ebenerdigem Zugang; Stromanschluss für E-Bikes
- Abstellfläche für fahrzeugähnliche Geräte (Kinderwagen etc.)
- Depots für Hauslieferservice im Eingangsbereich (Schliessfächer)
- Kommunikationsmassnahmen (z. B. Mobilitätsmappe für die Bewohnerschaft)

Massnahmen zweite Stufe

- Car-Sharing Angebot (z. B. Mobility)
- finanzielles Anreizsystem für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs (z. B. Pflichtbetrag, der in Form von RailChecks an die Mieterinnen und Mieter zurückerstattet wird, als Bestandteil des Mietvertrags)